

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen um über die Punkte der Tagesordnung aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 12. Juli 2011 zu beraten und zu beschließen.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2011 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2011 anzunehmen.

Punkt 2.- Resolution betreffs N62.

In Anbetracht der hinlänglich bekannten Problematik der Umgehungsstraße N62 ;
In Anbetracht, dass dieser Umgehungsstraße in jeder Hinsicht große Priorität und Dringlichkeit beizumessen ist ;

Nach Vorlage einer Resolution und die diesbezüglichen Ausführungen von Herrn Maraite ;

In Anbetracht, dass den Ratsmitgliedern bis Freitag, den 12. August 2011 die Möglichkeit gegeben wird, eventuelle Bemerkungen einzubringen ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig (mit Berücksichtigung der Bemerkungen) nachfolgende Resolution betreffs Umgehungs –und Entlastungsstraße N62 (N62 „neu“) zu verabschieden und dem zuständigen Regionalminister zukommen zu lassen sowie die Gemeinden St.Vith und Gouvy und die benachbarten Gemeinden des Nordens des Großherzogtums Luxemburgs aufzufordern, diese Resolution zu unterstützen ;

*** Umgehungs- und Entlastungsstraße N62 (nachfolgend genannt N62 „neu“).**

*** Anstöße und Argumente der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE) in ihrer Eigenschaft als beratendes Organ der Gemeinde Burg-Reuland.**

Auch bei der Örtlichen Kommission zur Ländlichen Entwicklung (ÖKLE) war die angedachte Umgehungs- und Entlastungsstraße N62 „neu“ (E421) zuletzt Thema einer Aussprache, deren Eckpunkt einfließen in ein Arbeitsdokument (Memorandum) an den Gemeinderat, in welchem insbesondere die sozio-ökonomische Bedeutung dieses Projektes hervorgehoben werden sollte.

In dieser Runde wurde gleichfalls die zügige Verwirklichung des Projektes angemahnt, da es sich um „weit mehr als eine lokale Entlastung“ handle. Zugleich präzisierten die Mitglieder der Kommission nochmals ihre Überlegungen bezüglich Zielsetzungen und Anforderungen an die geplante Trassenführung.

Gegliedert hat die Kommission ihre Betrachtungen und Denkanstöße in vier Kategorien - von lokal über regional und national bis international.

Anforderungen und Überlegungen aus lokalem Blickwinkel

* Die N62 „neu“ muss eine strukturell, topografisch, landschaftlich und technisch angepasste Verkehrsverbindung Richtung Großherzogtum Luxemburg garantieren.

* Unerlässlich ist es ebenfalls, den gerade in den Sommermonaten regen Urlaubsverkehr zu „kanalisieren“.

* Die N62 „neu“ würde eine Entlastung von zwei viel befahrenen Regionalstraßen bewirken, nämlich neben der N62 selbst mit immerhin bis zu 15.000 Fahrzeugen pro Tag ebenfalls die

N827 von Grüfflingen über Maldingen/Aldringen und Beho zur Kreuzung „Quatre Chemins“ und der Anbindung an die N68 von Vielsalm/Salmchâteau nach Wemperhardt.

* Erklärtes lokales Ziel des Projektes muss eine in allen Bereichen spürbare Verbesserung der Lebensqualität und Sicherheit in den aktuellen Anliegerorten der N62 sein. Positiv „betroffen“ von der Umgehungsstraße wären insgesamt zehn Ortschaften an den beiden Straßen N62 und N827, so - aus Richtung St.Vith kommend - Grüfflingen, Maldingen, Aldringen, Beho, Thommen, Espeler, Oudler, Dürler, Lengeler und Malscheid.

Anforderungen und Überlegungen aus regionalem Blickwinkel

* Mittels der N62 „neu“ wäre eine wirksame Anbindung der Gewerbe- und Handwerkszonen der Gemeinden in der (Süd)eifel an das Großherzogtum und die Provinz Luxemburg garantiert - ebenso wie in umgekehrter Richtung.

* Die N62 „neu“ würde eine schnelle und kostensparende Verbindung für Handel und Handwerk schaffen, in den fünf Eifelgemeinden nach wie vor das wichtigste wirtschaftliche Potenzial und somit zugleich der bedeutendste Arbeitgeber.

Anforderungen und Überlegungen aus lokalem und regionalem Blickwinkel

* Gerade im Dienste der vielen Berufspendler und der hohen Verkehrsdichte morgens und abends muss die Trasse vorbehaltlos allen Aspekten einer höchstmöglichen Verkehrssicherheit Rechnung tragen, inklusive der Vorgabe, den Schwerlastverkehr - und besonders Gefahrgut - aus den Wohngebieten zu verbannen.

* Es ist erforderlich, den reinen Berufs- und Geschäftsverkehr (hierunter besonders auch der so genannte „Tanktourismus“) abseits der Ortschaften zu „verlagern“, um auf diese Weise den über Generationen gewachsenen lokalen Charakter der Orte zu wahren und in einer nachfolgenden Phase touristisch aufzuwerten.

Anforderungen und Überlegungen aus nationalem Blickwinkel

* Die N62 „neu“ eröffnet eine greifbare, kompakte und effiziente Vernetzung von Industrie- und Gewerbebezonen im Einzugsbereich zwischen den Autobahnen E42 (Battice / Verviers / St.Vith / Steinebrück mit Anbindung im Norden via E40 nach Aachen / Eupen / Lüttich / Brüssel) und E25 (Lüttich / Baraque Fraiture / Houffalize / Bastogne / Neufchâteau und darüber hinaus Anbindung via E411 nach Namur / Luxemburg). In diesem geopolitisch überschaubaren Areal im Kernland zwischen Mass und Rhein gilt seit Generationen der Mittelstand als ausgewiesener, da überaus produktiver Motor der Wirtschaft in Eifel und Ardennen.

Anforderungen und Überlegungen aus internationalem Blickwinkel

* Die N62 „neu“ öffnet - über den „Umweg“ Großherzogtum - unmittelbar ein Tor zur Provinz Luxemburg, konkret nach Bastogne und von da weiter nach Marche, Neufchâteau oder Arlon. Vor diesem Hintergrund treibt die Regierung des Großherzogtums Luxemburg aktuell die Planungen zum leistungsfähigen Ausbau des Straßennetzes im Westen des Landes maßgeblich voran (gerade auch zur intensiven wirtschaftlichen Förderung dieser bisher gegenüber dem Süden und Osten eher „vernachlässigten“ Region).

* Für das Großherzogtum Luxemburg würde eine schnelle Anbindung durch die Südeifel mit Anschluss via Auffahrt St.Vith/Süd auf die E42 über Verviers / Battice in Richtung Nordrhein-Westfalen die Wege zu diesem wirtschaftlichen Ballungsraum deutlich verkürzen.

* Auch würde die N62 „neu“ eine wichtige strategische Lücke zwischen den Großregionen Saar-Lor-Lux und Euregio Maas-Rhein schließen.

Aus all diesen Gründen wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn nach der Festlegung der endgültigen Trasse N62, eine rasche Umsetzung der Beschlüsse erfolgen würde.

Punkt 3.- Antrag auf Zuschuss – Förderverein des Archivwesens – Eupen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderverein des Archivwesens Eupen einen Zuschuss von 250,00 Euro für das Jahr 2011 zu gewähren.

Punkt 4.- Aktion zur ländlichen Entwicklung – Begrünnungsmaßnahmen : Ankauf von
----- Pflanzen für den Friedhof in Aldringen und den Aussichtspunkt in Auel –
Genehmigung des Lastenheftes, des Kostenvoranschlages sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das durch das Kollegium aufgestellte Lastenheft betreffend Ankauf von Pflanzen für den Friedhof von Aldringen und den Aussichtspunkt in Auel zu genehmigen ;
- 2) den Schätzpreis in Höhe von 540,00 Euro, zuzüglich MWSteuern, zu genehmigen ;
- 3) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen ;
- 4) die Kosten werden unter AA76602/725-60, Haushaltsjahr 2011 vorgesehen.

Punkt 5.- Bewilligung des Ehrentitels seiner ehemaligen Funktion an Herrn
----- Gemeinsekretär René THEISSEN.

In Anbetracht, dass Herr René THEISSEN seine berufliche Laufbahn am 31. Januar 2011 beendet hat und in den Ruhestand getreten ist ;

In Anbetracht, dass Herr René THEISSEN seit mehr als 41 Jahren bei der Gemeindeverwaltung Burg-Reuland tätig war ;

Nach Intervention des Vorsitzenden und der Vertreter aller Fraktionen ;

Auf Grund des Gemeindegesetzes ;

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig Herrn René THEISSEN zu ermächtigen, den Ehrentitel seiner ehemaligen Funktion zu tragen.

Punkt 6.- Haushalt 2011 der Kirchenfabrik Oudler – Abänderung Nr.1 : Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. : Die Abänderung Nr.1 des Haushalts 2011, den die Kirchenfabrik Oudler in seiner Sitzung vom 04.04.2011 beschlossen hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2. : Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Oudler ;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Der Dienst tuende Sekretär,
WILMES N.

Der Vorsitzende,